



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	22.01.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

**Generalsanierung der Dr.-Gustav-Heinemann-Brücke
hier: Direkter Objektplan**

Anlagen:

Entscheidungsvorlage
Übersichtslageplan

Sachverhalt (kurz):

Der vorliegende Objektentwurf umfasst die Maßnahmen für die Generalsanierung der Brücke im Verlauf der Dr.Gustav-Heinemann-Straße über den Wöhrder See und eine Verbesserung der Fuß- und Radwege sowie der Bushaltestelle nordöstlich der Brücke.
Die Kosten für die Gesamtmaßnahme betragen 16.231.000 EUR.
Der Beginn der Maßnahme ist für Oktober 2020 vorgesehen, die Fertigstellung ist in der zweiten Hälfte des Jahres 2022 geplant.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	16.321.000 €	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	16.321.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
MIP-Reife bestätigt; vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung durch die Regierung von Mittelfranken.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Maßnahme beschreibt eine Sanierung. Anpassungen im öffentlichen Verkehrsraum im Zuge der Sanierung betreffen alle Bevölkerungsgruppen im gleichen Maße bzw. sind nicht diversitätsrelevant.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss beschließt den direkten Objektplan für die Generalsanierung der Dr.-Gustav-Heinemann-Brücke.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen 16.321.000 EUR.

Die erforderlichen Mittel stehen - vorbehaltlich der Haushaltsfreigabe durch die Regierung von Mittelfranken - zur Verfügung.

Die Finanzierung erfolgt über die IA Nummer E5410085904U "Generalsanierung Dr.-Gustav-Heinemann-Brücke BW 1.220"